

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/254/1		
Aktenzeichen: Federführung:	658.430.000 Ordnungs- und Sozialamt, Justitiariat, Stadtkämmerei, Stabsstelle Revision			
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	21.10.2020	

R. Pr. Nr. 83

Anderung der Parkgebührensatzung - Entscheidung Vorlage: 2020/254/1
--

Beschluss: (Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0)

Der beigefügten Satzung der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Parkgebühren wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	28.11.2012
Gemeinderat	16.07.2014
Verwaltungsausschuss	23.09.2014
Gemeinderat	08.10.2014
Verwaltungsausschuss	06.10.2020

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	I54600005001	Erwerb von bewegl. Sachen für den ruhenden Verkehr	7831200	Erwerb v. bewegl. Sachen oberh. Der Wertgrenze	Parkscheinautomat Wohnmobilabstellplatz	2020	7.000
2021 ff	54600101	Parkscheinautomaten	33210000	Benutzungsgebühren	Einnahme		3.120

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
2021 ff	54600101	Unterhaltung Parkscheinautomaten	42210000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	10	400

Beschlussempfehlung

Der beigefügten Satzung der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Parkgebühren wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

Der beigefügten Satzung der Stadt Ettlingen über die Erhebung von Parkgebühren wird zugestimmt.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Erfordernis zur Satzungsänderung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 den Antrag Nr. 66 zum Haushalt 2020 beschlossen, wonach ein Parkscheinautomat für die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz Wattkopfweg/ Im Ferning aufgestellt und betrieben werden soll.

Mit der neuen Erhebung einer Gebühr für die Parkplätze ist eine Ergänzung/ Neufassung der Parkgebührensatzung der Stadt Ettlingen erforderlich.

Ausweitung des Bereichs:

Die Wohnmobilstellplätze sind örtlich durch eine StVO-konforme Beschilderung gekennzeichnet und damit eindeutig zuordenbar. Eine Ergänzung der Flächen ist daher nur textlich in § 4 der Parkgebührensatzung notwendig.

Änderung der bisherigen Satzung:

Es war somit lediglich die Aufnahme der Wohnmobilabstellplätze in § 4 erforderlich. Der bisherige § 4 wurde zu § 5.

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 06.10.2020 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Aufgrund des Hinweises auf die unklare Gültigkeitsdauer des Tickets nach § 4 der Satzung wurde dieser Passus überarbeitet. Am Ende von § 4 wurde auch noch ein Satz zum Thema Mehrwertsteuer eingefügt. Die neue Satzungsversion ist beigefügt.

Der irrtümlich in den „Folgekosten“ aufgeführte Betrag von 3.120 € stellt eine Einnahme dar und wurde daher nun als solche in den „Finanziellen Auswirkungen“ dargestellt.

Anlagen

Satzungstext_nach VA

Diskussion im Gremium

Die Stadträtinnen Seutemann und Thoma stimmen der Vorlage zu.

Stadträtin Wandelt stimmt auch zu, dies könne aber nur der erste Schritt sein, denn man habe hier ein großes Potenzial, vielleicht sollte man einen noch geeigneteren Platz suchen.

Stadträtin Dr. Eyselen und Stadtrat Dr. Schneider stimmen der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Blos sieht die Erhebung einer Abgabe generell kritisch. Vielleicht sollte man derzeit eher einen Gutschein dafür hergeben, damit der Einzelhandel gestärkt werde. Er lehnt die Vorlage ab.

Ohne weitere Aussprache wird mit 31 zu 1 Stimmen vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister